

Antragsteller (Name, Vorname)	Geburtsdatum	Telefonnummer
Anschrift [PLZ, Ort, (Gemeinde/-teil, Stadt/-teil Straße, Nr.)]		

Landkreis Teltow-Fläming Straßenverkehrsamt Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung Gemäß § 46 (1) Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen
--	---

Ich bin schwerbehindert, zuletzt festgestellt durch Bescheid des Landesamtes für Soziales und Versorgung

Landesamt für Soziales und Versorgung	Datum	Aktenzeichen
---------------------------------------	-------	--------------

Das Merkzeichen **aG** (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder **Bl** (Blind) ist bei mir **nicht festgestellt**.
 Ich beantrage die Ausnahmegenehmigung, weil

- 1 bei mir allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) ein Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 zuerkannt worden sind und die Merkzeichen "G" und "B" vorliegen.
- 2 bei mir allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) ein GdB von wenigstens 70 und gleichzeitig ein GdB von wenigstens 50 in Folge Funktionsstörungen des Herzens und der Atmungsorgane zuerkannt worden sind und die Merkzeichen "G" und "B" vorliegen.
- 3 bei mir Morbus-Crohn beziehungsweise Colitis ulcerosa mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 vorliegt.
- 4 ich Stomaträger mit doppeltem Stoma (künstlicher Darmausgang und künstliche Harnableitung), mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 70, bin

Ich bin damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung meines Antrages die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß der Behinderung beim Landesamt für Soziales und Versorgung einholt. Außerdem stimme ich einer Übermittlung dieser Auskünfte vom Landesamt für Soziales und Versorgung an die Straßenverkehrsbehörde zu. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich dieser Datenübermittlung widersprechen kann.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

↓ Nur von der Behörde auszufüllen ↓	<u>Verteiler</u> erste Ausfertigung - verbleibt bei der Straßenverkehrsbehörde zweite Ausfertigung - Rückgabe vom Landesamt für Soziales und Versorgung dritte Ausfertigung - verbleibt beim Landesamt für Soziales und Versorgung	
Landkreis/kreisfreie Stadt/ -Straßenverkehrsbehörde- Teltow-Fläming	Eingangsvermerk	
Geschäftszeichen <input type="checkbox"/>	Ursprünglich zurück an die Straßenverkehrsbehörde (Anschrift s.o.)	
Ort Luckenwalde	Die Voraussetzungen der obigen Nr. sind erfüllt.	
Datum <input type="checkbox"/>	Nachprüfung ist nicht erforderlich erforderlich	
mit der Bitte um Stellungnahme nach Aktenlage		
Unterschrift Hinz		
An das Landesamt für Soziales und Versorgung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Die Voraussetzungen der obigen Nr. sind nicht erfüllt	
	<input type="checkbox"/> Vorgänge über die antragstellende Person liegen hier nicht vor	
Vermerk des Landesamtes für Soziales und Versorgung:	Landesamt für Soziales und Versorgung (Datum, Unterschrift) (Dienstsiegel)	
datenmäßig erfasst:		jeweilige Handzeichen
Zweitausfertigung heute an Einsender zurück		

Einwilligungserklärung gemäß Artikel 6 Abs. 1 a DSGVO

Sie haben die Möglichkeit im Rahmen des Antrages Ihre Telefonnummer, Faxnummer und/oder E-Mail anzugeben.

Alle Angaben sind freiwillig.

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname _____

Anschrift _____

meine Einwilligung zur Erhebung und Speicherung folgender Daten:

Telefonnummer des Antragstellers, gesetzlichen Vertreters oder Bevollmächtigten:

.....

Faxnummer des Antragstellers, gesetzlichen Vertreters oder Bevollmächtigten:

.....

E-Mail des Antragstellers, gesetzlichen Vertreters oder Bevollmächtigten:

.....

Die Erhebung der o. g. Daten erfolgt im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrages/ der Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 (1) StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen.

Die mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich zu dem angegebenen Zweck genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Sie sind zur Angabe der Daten nicht verpflichtet.

Sie können diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Straßenverkehrsamt, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde zu richten.

Der Widerruf bewirkt, dass Ihre aufgrund dieser Einwilligungserklärung erfassten Daten gelöscht und vernichtet werden.

Erklärung

Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen und willige in die Verarbeitung der von mir gemachten Angaben ein:

.....
Datum

.....
Unterschrift

Information über die Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 der EU-DSGVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin
Frau Kornelia Wehlan
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Verantwortlicher Fachbereich:
Straßenverkehrsamt
SG Verkehrssicherheit und-lenkung
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming ist unter folgender Anschrift erreichbar:

Landkreis Teltow-Fläming
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Welche Daten werden verarbeitet?

Für die Durchführung und den Abschluss des Verwaltungsverfahrens erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.

Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Anrede, Vorname, Nachname und postalische Anschrift des Antragstellers und ggf. des gesetzlichen Vertreters,
- die E-Mailadresse, Faxnummer und Telefonnummer des Antragstellers und/oder gesetzlichen Vertreters (freiwillige Angabe),
- Art und Ausmaß der festgestellten gesundheitlichen Beeinträchtigung und Behinderung,
- Aktenzeichen des Schwerbehindertenausweises.

Wofür werden diese Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage werden diese verarbeitet?

Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Abs. 1a, e sowie Artikel 9 Abs. 2 b DSGVO i.V.m. § 24 Verwaltungsverfahrensgesetz zur Erteilung des beantragten Parkausweises gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO.

An wen werden die Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Einrichtungen/Behörden übermittelt:

- Landesamt für Soziales und Versorgung sowie
- Landkreis Teltow-Fläming – Kämmerei – bezüglich der Zahlungsabwicklung, sofern eine Gebührenerhebung mittels Kostenbescheid erfolgt.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die von uns erhobenen Daten werden gemäß Aktenplan 10 Jahre nach Ablauf des Parkausweises oder Abschluss des Verfahrens aufbewahrt und gespeichert. Danach erfolgt die Löschung und Vernichtung gemäß Archivordnung.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, dies betrifft die Angaben zur Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail des Antragstellers;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus Gründen des öffentlichen Interesses erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Wo können Sie sich beschweren?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Was passiert, wenn die Daten unvollständig sind?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gemäß Antragsformular sind zur Antragsbearbeitung erforderlich. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Dies betrifft nicht die freiwilligen Angaben.

Kenntnisnahme

Ich habe die Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 und 14 EU-DSGVO zur Kenntnis genommen:

Name, Vorname _____

geb. am _____

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters